

## INFORMATIONEN ZUM TRANSPARENZREGISTER

Werte Vereinsvertreter\*Innen,

ein eingetragener Sportverein ist bekanntlich im Vereinsregister eingetragen. Doch seit 2017 gibt es im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geldwäsche das **im Geldwäschegesetz** (GwG) §§ 18 ff verankerte **Transparenzregister**. In dem müssen Vereine ebenfalls erfasst sein. Allerdings gibt es für Vereine eine Erleichterung. Statt aktiv eine zusätzliche Anmeldung in dieses Register von den Vereinen zu verlangen, hat der Gesetzgeber entschieden, die Daten der Vereine automatisch aus dem Vereinsregister zu übernehmen. Das erspart den Vereinen und ihren Vorständen zwar Arbeit, die fälligen Jahresgebühren (2,50 / ab 2020 4,80 Euro) für den Eintrag indes nicht.

Zunehmend erhalten nun auch Sportvereine Rechnungen zur Führung des Transparenzregisters über teils rückwirkende Gebühren für 2017-2020. Die Rechnungen sind real und rechtens.

Auf Antrag aber können sich Sportvereine von dieser Gebührenpflicht **zukünftig** befreien lassen. Dem Antrag, der nur per Email eingereicht werden kann, müssen der aktuelle Vereinsregisterauszug, der Nachweis der Gemeinnützigkeit sowie die Identitätsbestätigungen der Vorstandsmitglieder beigefügt sein. Der Antrag muss an [gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de](mailto:gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de) gesendet werden und gilt jeweils für die Dauer der Gemeinnützigkeit des Vereins.

**Wichtiger WARNHINWEIS dazu (Info Bundesfinanzministerium)**

Es werden z. B. unter dem Namen „Organisation Transparenzregister e.V.“ E-Mails versendet, in denen Empfänger\*innen auf die Mitteilungspflicht an das Transparenzregister gemäß §§ 18 ff. des Geldwäschegesetzes hingewiesen und Bußgelder bei unterbleibender Registrierung angedroht werden. In den E-Mails wird der Eindruck erweckt, man müsse sich kostenpflichtig auf der Internetseite [www.TransparenzregisterDeutschland.de](http://www.TransparenzregisterDeutschland.de) registrieren. Das Bundesministerium der Finanzen warnt ausdrücklich davor, auf solche oder ähnliche E-Mails zu reagieren, sich auf der oben genannten Internetseite zu registrieren oder gar Zahlungen zu leisten! Die offizielle Internetseite des Transparenzregisters im Sinne des Geldwäschegesetzes lautet [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de).

Mehr Informationen erhaltet ihr über den [LSB](#) sowie dem [Deutschen Olympischen Sportbund \(DOSB\)](#)

Kreissportbund Dahme-Spreewald e.V.